



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, (REACH), 2015/830/EU



Versionsnummer: 3
überarbeitet am: 06.09.2025

Seite 1 von 13

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Produktform: Gemisch
Handelsname: PTW Green 1K
Artikelnummer: 13200014
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**
Für die Allgemeinheit bestimmt Hauptverwendungskategorie: Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Polyurethanschaum
- 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren Informationen verfügbar
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hago PU GmbH
Bodenseestrasse 217
81243 München
Deutschland
T +49 89 87702-0 - F +49 89 897702-59
Auskunftgebener Bereich: msds@hago.de
- 1.4 Notrufnummer:** 112 – Die europäische Notrufnummer

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG)-Nr. 1272/2008
- | | |
|---|------|
| Extrem entzündbares Aerosol/ Aerosol, Kategorie 1 | H222 |
| Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. | H229 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 | H319 |
| Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 | H334 |
| Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 | H317 |
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahrenpiktogramme (CLP):
-  
- GHS02 GHS07
Signalwort: Gefahr
- Gefahrenhinweise (CLP) :**
- | | |
|------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | - Verursacht schwere Augenreizung. |
- Sicherheitshinweise (CLP)**
- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Prävention:**
- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280 – Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- Lagerung:**
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Entsorgung:

P501 - Inhalt, Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente (n) zur Etikettierung:

Aromatisches Prepolymer auf Polyetherbasis
m-Tolyldiisocyanat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aromatisches Prepolymer auf Polyetherbasis	9057-91-4 618-583-0	>= 60 - < 80	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317
2,2'-Dimorpholinyl-diethylether	6425-39-4 229-194-7 01-2119969278-20-XXXX	>= 1 - < 2,5	Eye Irrit. 2; H319
m-Tolyldiisocyanat	26471-62-5 247-722-4 01-2119454791-34-XXXX	>= 0,0025 - < 0,025	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 0,107 mg/l
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37-XXXX	>= 10 - < 20	Flam. Gas 1A; H220
Isobutan	75-28-5 200-857-2 01-2119485395-27-XXXX	>= 5 - < 10	Flam. Gas 1A; H220
Propan	74-98-6 200-827-9	>= 2,5 - < 5	Flam. Gas 1A; H220

	01-2119486944-21-XXXX		
--	-----------------------	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Arzt konsultieren.
- Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

- Die Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

- Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
- Kontaktlinsen entfernen.
- Auge weit geöffnet halten, beim Spülen.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

- Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
- Mund mit Wasser ausspülen.
- Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
- Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

- Allergische Reaktionen
- Übermäßiger Tränenfluss
- Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken:

- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (Nox), Cyanwasserstoff (Blausäure)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

- Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

- Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladung treffen.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510):

LGK 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlichen Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW	1.000 ppm 1.900 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)				
Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus .				
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				

	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheits-schädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheits-schädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.			
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	TRGS 430
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)			
	Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'. atemwegssensibilisierender Stoff, Ausschuss für Gefahrstoffe, Für das 2,4-/2,6-TDI Isomerengemisch sind die AGW der Einzel-isomere 2,4-TDI bzw. 2,6-TDI heranzuziehen.			
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)			
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Atemwegssensibilisierender Stoff			
		AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m ³	DE TRGS 900
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß (EN 166)

Augenspülflasche mit reinem Wasser

8.2.2.2. Hautschutz:

Haut- und Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden.

Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt:

Handschuhe aus Viton (0.4 mm)

Durchdringungszeit >30 min.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	verschiedene
Geruch	nach Ether
Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar Stoff / Gemisch reagiert mit Wasser
Viskosität	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	5100 hPa
Dichte	ca. 0,90 g/cm ³ (23 °C)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 0,107 mg/l

Expositionszeit: 4h

Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,107 mg7l

Testatmosphäre: Dampf

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial

Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmen-
übereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

Inhaltsstoffe:

Propan:

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 0,072

Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,02

Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,006

Atmosphärische Lebensdauer: 0,036 a

Strahlungseffizienz: 0 Wm²ppb

Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes
Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter
Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den
Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt
mit dem Erdreich, Ge-wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Kostenlose Verwertung durch Fa. PDR Recycling GmbH + Co KG. Infos zum Nulltarif unter 0800-
7836736

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	UN 1950
IMDG	UN 1950
IATA	UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	2	2.1
IMDG	2.1	
IATA	2.1	

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1
Tunnelbeschränkungscode	(D)
Anmerkungen	Transport gemäß Kapitel 3.4 (LQ) möglich
IMDG	
Verpackungsgruppe	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	2.1
EmS Kode	F-D, S-U
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	203
Verpackungsanweisung (LQ)	Y203
Verpackungsgruppe	Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel	Flammable Gas
IATA (Passagier)	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	203
Verpackungsanweisung (LQ)	Y203
Verpackungsgruppe	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	Flammable Gas
14.5 Umweltgefahren	
ADR	
Umweltgefährdend	nein
IMDG	
Meeresschadstoff	nein
IATA (Passagier)	
Umweltgefährdend	nein
IATA (Fracht)	
Umweltgefährdend	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.	
4.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.	

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ): Nicht anwendbar
Liste der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder
- von uns registriert und/oder
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P3a	ENTZÜNDBARE AEROSOLE
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

	Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 25,6% w/w Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 25,6% w/w
Sonstige Vorschriften: 75/324/EWG Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.	
15.2. Nationale Vorschriften Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.	

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Volltext anderer Abkürzungen	
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc. 2	Karzinogenität
Eye Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Resp. Sens.	Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 430	TRGS 430. Isocyanates
2000/39/EC / TWA	Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
TRGS 430 / AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstract Service - Nummer
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Global harmonisiertes System
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
MARPOL	Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren
Aerosol 1	H222, H229	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.